

Befristete Beschäftigung im Startchancen-Programm

Fachkräfte (m/w/d) für Multiprofessionelle Teams an Förderschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 suchen wir für das Startchancen-Programm eine engagierte Fachkraft.

Persönliche Voraussetzungen:

Sie bringen Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit, haben Freude im Umgang mit Kindern und deren Familien und verfügen über eine positive und wertschätzende Grundhaltung. Wir freuen uns auf Sie!

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

Fachliche Voraussetzungen:

- Hochschulabschlüsse Soziale Arbeit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit),
- Hochschulabschlüsse Diplom-Pädagogik,
- Hochschulabschlüsse Heilpädagogik,
- Hochschulabschlüsse als Erzieherin oder Erzieher oder Abschlüsse als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher,
- vergleichbare Hochschulabschlüsse und vergleichbare pädagogische Ausbildungen.
- Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister mit pädagogischer Kompetenz

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

Zu den weiteren Voraussetzungen wird auf den Erlass des MSB zu „Multiprofessionelle Teams an Förderschulen“ (BASS 21-13 Nr. 12) und die ergänzenden Hinweise zum Bewerberkreis verwiesen.

Tätigkeitsschwerpunkte:

Ziel ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch - Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der

Schülerinnen und Schüler im Unterricht, - Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne, - Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen, - Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung, - Arbeitsgruppenangebote für Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen, - Akquise, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Praxisphasen der Schülerinnen und Schüler, - Mitwirkung bei der Umsetzung der Standardelemente an Förderschulen, - insbesondere der prozessorientierten Begleitung und Beratung, im Rahmen der beruflichen Orientierung, - Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Institutionen der Wirtschaftsregion, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe, - Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen nach der Schulentlassung.

Eventuelle Ergänzung der Schulen:

Beschäftigungsverhältnis:

Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe EG 8-10 (einzelfallbezogen) der Entgeltordnung Lehrkräfte Abschnitt 4 Unterabschnitt 2.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist im Hinblick auf § 164 SGB IX erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Bewerbung von Personen mit Einwanderungsgeschichte, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Die Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Bewerberinnen und Bewerbern, die zuvor bereits in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land NRW standen, können möglicherweise vor dem Hintergrund des § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz – Zulässigkeit von Befristungen – nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Prüfung bleibt vorbehalten.